

## **BESTEUERUNG**

Aufgrund ihrer Semiautonomie weichen in der Region Kurdistan bestimmte Steuergesetze und Praktiken von jenen des Iraks ab. In diesem Abschnitt werden Fragen zur Körperschaftsteuer, u.a. Compliance, Steuersatz und Verlustvorträge, erläutert. Ebenfalls diskutiert werden an dieser Stelle Transfer Pricing, Kapitalgewinne, Kapitalertragsteuer, Lohnsteuer, Sozialversicherungsbeiträge, Mehrwertsteuer/Umsatzsteuer sowie Import, Export und Zölle.

### **1. Unternehmenssteuer**

#### **1.1 Compliance**

- Juristische Personen müssen beim Aufsichtsrat der Körperschaftssteuer (Income Tax Directorate, ITD) registriert werden.
- Der ITD fordert in der Regel von Unternehmen in der Region, ihre steuerliche Registrierung durch ihre erste vollständige Unternehmenssteuererklärungen zu vervollständigen.
- Registrierte Firmen und Niederlassungen ausländischer Unternehmen sind verpflichtet, dem ITD jährlich eine Erklärung zur Unternehmenssteuer einzureichen. Die Körperschaftssteuer ist jeweils zum 30. Juni des Folgejahres fällig. (Hinweis: die gesetzliche Antragsfrist ist der 31. Mai, aber in der Praxis wird Unternehmen von der Steuerbehörde eine einmonatige Verlängerung gewährt).
- Die Strafe für eine verspätete Einreichung beläuft sich derzeit 10% der Steuerschuld, bei einer Obergrenze von 75.000 IQD pro Jahr.

#### **1.2 Körperschaftssteuer**

- Die aktuelle Körperschaftssteuersatz für alle Branchen beträgt 15%.
- Laut Steuerrecht soll, sofern die erforderlichen Bücher und Aufzeichnungen geführt werden, die Körperschaftssteuer auf der Basis des Nettobuchgewinns pro geprüftem Jahresabschluss berechnet werden.
- Bei fehlendem geprüften Jahresabschluss und zusätzlichen Unterlagen ist es nicht ungewöhnlich, dass die ITD die Körperschaftssteuer auf der Basis eines vorher festgelegten Steuersatzes für den jeweiligen Industriesektor berechnet.

#### **1.3 Verlustvorträge**

Sowohl das Einkommensteuergesetz Nr. 26 von 2007 der Region Kurdistan-Irak und seine anschließende Änderung Nr. 20 von 2011 schweigen zu Verlustvorträgen, stimmen aber mit dem irakischen Einkommensteuergesetz Nr. 113 von 1982 überein, welches im Jahr 2003 geändert wurde:

- Verluste, die im Laufe des Jahres entstanden sind, können maximal fünf Jahre in Folge gegen Gewinne aus gleicher Quelle wie die ursprüngliche Verluste gegengerechnet werden.
- Bis zu 50% des besteuerten Einkommens in einem Jahr kann durch vorgebrachte Steuerverluste geschützt werden.
- Wenn ein Unternehmen Verluste macht, kann die Steuerbehörde den Steuersatz dieses Unternehmens auf der Basis von fiktiven Gewinnen zu berechnen. Dies würde die Verluste aus dem laufenden Jahr ignorieren und Steuererleichterungen für Verlustvorträge in der Zukunft negieren.

### **2. Transfer Pricing**

- Es gibt keine formalen Vorschriften zu Transfer Pricing in der Region Kurdistan.
- Die Steuerbehörde behält sich jedoch das Recht vor, Transaktionen für Steuerzwecke anzupassen, die sie nicht dem „Arm's-Length-Prinzip“ gemäß betrachtet.

### **3. Kapitalerträge**

- Es gibt kein eigenes Regime zur Kapitalsteuer in der Region Kurdistan.

[Dies ist eine inoffizielle Übersetzung und dient nur als Referenz]

- Gewinne und Verluste eines Unternehmens in Kurdistan welche durch den Abgang von Anlage realisiert werden, werden als gewöhnliches Einkommen eingestuft und unterliegen einer Körperschaftsteuer in Höhe des jeweiligen Körperschaftsteuersatz.
- Der Steuerrecht schweigt in Bezug auf die Besteuerung von Kapitalerträgen durch eine Person, die nicht in der Region ansässig ist. Allerdings gibt es Bestimmungen im Steuerrecht, die der Steuerbehörde ermöglichen, die Besteuerung von Erträgen aus der Verwertung von kurdischen Anlagen durch nicht ansässige Personen anzustreben.

#### **4. Quellensteuer**

- In der Praxis gibt es keine Quellensteuer auf Dividenden.
- Ein Steuersatz von 15% sollte von Zinszahlungen an Ausländer gelten, aber dies wird nicht immer konsequent angewendet.
- Die Region Kurdistan hebt derzeit keine Quellensteuer auf Dienstleistungszahlungen ein.

#### **5. Lohnsteuer**

- Juristische Personen, die in Kurdistan Region registriert sind, müssen sich bei der ITD in Bezug auf Lohnsteuern für Mitarbeiter in Kurdistan registrieren.
- Lohnsteuererklärungen sind jährlich zum 30. Juni des Folgejahres zu entrichten.
- Mitarbeiter, die in der Region Kurdistan arbeiten, unterliegen einer persönlichen Einkommensteuer in Höhe von 5% auf ihr Einkommen, wenn dieses IQD 1.000.000 übersteigt.
- Dem Arbeitnehmer vorenthaltene Sozialversicherungsbeiträge sind bei der Berechnung des steuerpflichtigen Einkommens abzugsfähig.
- Die Steuer wird bei ausländischen und irakischen Mitarbeiter auf gleicher Basis berechnet.

#### **6. Sozialversicherungsbeiträge**

- Alle in der Region Kurdistan tätigen Arbeitgeber sind verpflichtet, ihren Mitarbeitern in der Region Sozialversicherungs- und Pensionsbeiträge ("SSPC") auszuführen.
- Es gibt zwei Komponenten dieses SSPCs: Mitarbeiter sind verpflichtet, 5% ihres monatlichen Gehalts als Steuerbeitrag zu zahlen. Die Arbeitgeber zieht diesen Beitrag vom Gehalt des Mitarbeiters ab.
- Arbeitgeber sind verpflichtet, 12% des Gehalts als Steuer abzuführen.
- Ausnahmen gelten für ausländische Staatsangehörige, die in der Region Kurdistan arbeiten. Diese müssen, wenn sie in ihrem Heimatland Steuern zahlen, keine Steuer an die Region abliefern solange der Nachweis beim Sozialamt dokumentiert ist.
- Der Nachweis muss von der irakischen Botschaft in dem Land des Wohnsitzes des Arbeitnehmers authentifiziert werden.

#### **7. MwSt. / USt**

- Es wird derzeit keine Mehrwertsteuer oder Umsatzsteuer auf Waren oder Dienstleistungen in der Region Kurdistan erhoben.

#### **8. Import-, Export-und Zollgebühren**

- Laut den Rechtsvorschriften im Irak wird auf in den Irak eingeführte Waren in der Regel ein Zoll von 5% des CIF-Wert der Waren eingehoben.
- Waren oder Geräte können vom Zoll befreit werden, wenn sie im Zusammenhang mit Öl und Gas benötigt werden oder nur vorübergehend importiert werden.